

„Haus Idenrast“

Lagemäßige Bezeichnung: Lippstädter Str. 10, Lippetal-Herzfeld

Nutzungsart:

Tag der

Eintragung: 12.05.2005

Charakteristische
Merkmale:

„Das dreischiffige ehemalige Scheunengebäude ist um Mitte des 19. Jahrhunderts aus eldgeschossig abgezimmerten Gebinden mit Schwelle-Rähm-Streben und riegelhaft drei Riegel pro Gefach abgezimmert worden und weist ein zeittypisches Krüppelwalmdach auf. Nahe der Kirche gelegen ist das Gebäude trotz der Umnutzung und Sanierung in den Jahren 1984 – 1986 bedeutend für das Dorf Gemeinde Herzfeld und insbesondere die Topographie im Ortszentrum; für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftlich-hauskundliche und volkskundliche Gründe vor, bezeugt das Gebäude doch einerseits den im Ortskern seltenen Bautyp der Scheune und gleichzeitig die landwirtschaftliche Betätigung des örtlichen Pfarrers noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Unterschutzstellung beschränkt sich auf die Umfassungswände und das Dachwerk nebst Dachbalkenlage. Ferner werden die beiden tragenden Ständerreihen seitlich der ehemaligen Längsdiele zwecks Erkennbarkeit der ursprünglichen Raumstruktur in die Unterschutzstellung mit einbezogen.

Wie die Besichtigung gezeigt hat, sind weitere historische Innenstrukturen nicht mehr erhalten, jedoch nehmen die jüngeren Einbauten auf die ursprünglichen Grundstrukturen (haushohe Diele, zweigeschossig unterteilte Seitenschiffe) Bezug.

Auch der Einbau einer komplett neuen Innenschale hat die historische Substanz nicht entscheidend gemindert. Schwerer wiegt dagegen der Einbau zahlreicher neuer Fenster, denen auch einige originale Riegel zum Opfer gefallen sind und der Einsatz fachwerkener Felder durch massive Wandscheiben an der südlichen Traufwand.

Angesichts der Bedeutung des Objekts sind die Veränderungen doch hinnehmbar, denn die Zeugniskraft der ehemaligen Scheune für die Lebensweise des Pfarrers einer ländlichen Gemeinde noch um 1900 wird durch das Nebeneinander von Pfarrhaus und Pfarscheune bis heute erkennbar, was dem Objekt neben der ortsgeschichtlichen auch hauskundliche und volkskundliche Bedeutung verleiht.“

Es wird festgestellt, dass – wie bei allen Baudenkmalen – folgende Maßnahmen prinzipiell zulässig sind, jedoch jeweils der konkreten denkmalrechtlichen Erlaubnis in Sicht auf bautechnische, physikalische und gestalterische Ausbildung bedürfen:

- einen zweiten Rettungsweg vom Dach aus zu installieren;
- das Dachgeschoss auszubauen;
- Belichtungsmöglichkeiten und Dachgauben im Dachgeschoss zu schaffen;

- möglicherweise einen Ausbau zu errichten (Details müssten dann allerdings noch abgeklärt werden). Falls ein Ausbau direkt an das Denkmal „Haus Idenrast“ (ursprüngliches Gebäude) erfolgen soll, bietet sich nur der Zwischenraum zwischen Scheune und Pfarrhaus an. Falls dies im südlichen Bereich des vorhandenen Anbaus (neue Bausubstanz) passiert, ist es besser und völlig unbedenklich;
- Fenstersanierungen, bzw. eine Sanierung des Hauptportals;
- Maßnahmen zur Wärme- und Schalldämmung;
- Nutzungsänderung nach Bedarf (z.B. für Zwecke der Pfarrverwaltung, Wohnungen)

